

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Herbert Fenger

Arbeitsmarktforschung – Berufsforschung –  
Bildungsforschung

Dezember 1968

**5**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de); (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de); (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de); Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Arbeitsmarktforschung – Berufsforschung – Bildungsforschung

## Versuch zur Bestimmung von Schwerpunkten, Abgrenzungen und Überschneidungsbereichen<sup>1)</sup>

Herbert Fenger

Es wird versucht, die in den letzten Jahren neu entstandenen bzw. verstärkt empirisch angegangenen komplexen Forschungsgebiete „Arbeitsmarktforschung“, „Berufsforschung“ und „Bildungsforschung“ mit ihren derzeit erkennbaren faktischen Forschungsschwerpunkten darzustellen und ihre sachlichen sowie forschungsmethodischen Beziehungen zueinander aufzuweisen. Durch diese Betrachtung werden eine Anzahl von Grenz- und Überschneidungsbereichen erkennbar, in denen erhebliche Forschungslücken bestehen, die durch übergreifende und kooperative Arbeiten aufzufüllen sind. Anhand eines Problemkatalogs wird gezeigt, daß speziell im Feld „Berufsbildung“ eine Fülle von Einzelaufgaben zu bewältigen sind, die zwar vorrangig von den Institutionen der Bildungsforschung angegangen werden müssen, unter Teilaspekten aber auch Relevanz für die Arbeitsmarktforschung und für die arbeitsmarktorientierte Berufsforschung haben.

### Gliederung

1. Abgrenzungsprobleme
2. Arbeitsmarktforschung
3. Berufsforschung
4. Bildungsforschung
5. Arbeitsmarktforschung und Bildungsforschung
  - a) Gemeinsame Forschungsaufgaben
  - b) Aufgaben der Bildungsforschung mit Arbeitsmarktaspekten
6. Forschungsstrategische und institutionelle Konsequenzen

### 1. Abgrenzungsprobleme

Arbeitsmarkt, Berufe und Bildungswesen werden in zunehmendem Maße in der Bundesrepublik zum Gegenstand einer Vielzahl empirischer Forschungsarbeiten analytischer, vergleichender oder prognostischer Orientierung, die von den verschiedensten Institutionen getragen werden. Besteht auch über die Notwendigkeit derartiger Arbeiten bei allen beteiligten oder interessierten Stellen Einmütigkeit, so tritt doch eine allgemeine Unsicherheit hinsichtlich der begrifflichen und forschungspraktischen Abgrenzung von Teilforschungsbereichen und der Verteilung institutioneller Kompetenzen deutlich zutage. Dies z. B., wenn die Begriffe „Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ regelmäßig synonym benutzt werden<sup>2)</sup>, wenn „Berufsbildungsforschung“ durchgängig unter den Begriff „Berufsforschung“ als deren zentraler Problemkomplex subsumiert wird<sup>3)</sup> oder die Frage, „ob man Berufsausbildungsforschung, Berufs- und Arbeitsmarktforschung trennen“ solle, (nur) als „eine ausgesprochen politische“ Frage ohne sachlogische Vorbedingungen derartiger Entscheidungen gesehen wird<sup>4)</sup>. Daraus wird deut-

lich, daß der schnellen Entwicklung der Forschungstätigkeit im genannten Bereich bisher keine entsprechende Begriffsentwicklung und -Überprüfung gefolgt ist, die zur Vermeidung von Mißverständnissen und Kompetenzstreitigkeiten, aber auch zum Aufdecken von Forschungslücken erforderlich wäre.

Der folgende Abgrenzungsversuch ist pragmatischer Art; es wird versucht, das bezeichnete komplexe Forschungsfeld nach Schwerpunkten

<sup>1)</sup> Ausführung eines Arbeitspapiers, das dem „Gesprächskreis für Fragen der beruflichen Bildung“ bei den Bundesministerien für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung für die Sachverständigenversammlung am 29. 10. 1968 in Bonn vorgelegt wurde.

<sup>2)</sup> „Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ wird z. B. als komplexes, nicht näher bestimmtes Aufgabengebiet im Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes genannt (Deutscher Bundestag — Drucksache V/2291, § 1, § 7).

Undifferenziert und ohne weitere Interpretation wurde der Terminus „Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ auch durchgängig im Hearing zum Berufsausbildungsgesetz vor dem Deutschen Bundestag verwandt. (Vgl. dazu: Berufsausbildungsgesetz. Hearing 1967. Eine Analyse und Auswertung von A. Lipsmeyer und W. D. Greiner. Köln 1968 [Gewerkschaftliche Beiträge zu Fragen der beruflichen Bildung 12], bes. S. 11, und die dort analysierten Aussagen zur Arbeitsmarktforschung und Berufsforschung in den Experten-Gutachten.) Ebenso global wird „Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ auch im Entwurf der Bundestagsfraktion der SPD für ein Gesetz zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik (Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetz) gefordert (Bundestagsdrucksache V/887, § 1,3, 59). Die Benennung des „Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ der BAVAV hat weiterhin dazu beigetragen, Arbeitsmarktforschung und Berufsforschung als integrierten und nicht weiter differenzierten Gesamtforschungskomplex mit einheitlicher Aufgabenstellung erscheinen zu lassen. Dadurch könnte verkannt werden, daß den universalen Ansprüchen einer „Berufsforschung“ i. w. S. durch Erforschung der arbeitsmarktrelevanten Teilaspekte der Berufe nur zu einem Teil entsprochen werden kann (s. u. Abschnitt „Berufsforschung“).

<sup>3)</sup> Dieter Ciaessens — Friedrich Edding — Herwig Blankertz: Ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung? Gutachten im Auftrag des Senators für Arbeit und soziale Angelegenheiten des Landes Berlin. Berlin 1966.

<sup>4)</sup> (Hearing Berufsausbildungsgesetz.) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode. Protokoll Nr. 40, S. 37.

zu gliedern und gleichzeitig Interdependenzen aufzuweisen. Bei der Verteilung der Akzente wird dabei nicht von einer Interpretation der Begriffe „Arbeitsmarkt“, „Beruf“ und „Bildung“, sondern von den bisher erkennbaren tatsächlichen Forschungsansätzen ausgegangen. Insbesondere wird auf die herkömmliche Unterscheidung nach „Materialobjekten“ und „Formalobjekten“ verzichtet: Die unterschiedliche logische Struktur von „Arbeitsmarkt“, „Beruf“ und „Bildung“ und insbesondere die Mehrdeutigkeit der beiden letzten Begriffe würde ihre Verwendung zur Bezeichnung der in Frage kommenden Materialobjekte erschweren; die neuere multidisziplinäre Forschungsstrategie in der Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung läßt die Bestimmung eindeutiger Formalobjekte im Sinne der spezifischen Blickrichtung wissenschaftlicher Einzeldisziplinen nicht zu. Ob sich die heute noch nur als recht globale Sammelbezeichnungen zu verstehenden und im hohen Maße an der Zwecksetzung und personellen Ausstattung der forschenden Institute ausgerichteten Arbeitsbereiche „Arbeitsmarktforschung“, „Berufsforschung“ und „Bildungsforschung“ im Laufe der Zeit eindeutiger differenzieren und damit auch nach speziellen Formalaspekten unterscheiden lassen, bleibt abzuwarten. Hier muß berücksichtigt werden, daß in breiten Überschneidungsbereichen heute weder eine formal-begriffliche Abgrenzung, noch eine eindeutige disziplinäre oder institutionelle Aufgabenverteilung möglich ist.

## 2. Arbeitsmarktforschung

Arbeitsmarktforschung hat sich als Teilgebiet der theoretischen und politischen Ökonomie entwickelt, im engen Zusammenhang mit Fragestellungen der Konjunktur-, Beschäftigungs-, Einkommens- und Wachstumstheorie. Die theoretisch-explikative Betrachtung von Zuständen und Prozessen auf dem Gesamtarbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten verbindet sich mit wirtschafts- und sozialpolitisch begründeten Forschungsaufgaben, vornehmlich der Beobachtung, Erklärung und Prognose von Arbeitsmarktungleichgewichten (Überhänge des Angebots von oder der Nachfrage nach Arbeitsleistungen) und der Entwicklung eines Instrumentariums zu deren Beseitigung und Vermeidung. Sie wird ergänzt durch soziologische Problemstellungen, wie der Analyse der Sozialstruktur der erwerbstätigen Bevölkerung (nach Alter, Geschlecht, sektoraler Besetzung, Stellung im Beruf, regionaler Verteilung usw.) und der Veränderlichkeit und tatsächlichen Veränderungen dieser Struktur (berufliche, sektorale, soziale und regionale Mobilität und Strömungen) sowie durch technologische Problemkreise mit arbeitsmarktpolitischer Relevanz (Untersuchungen über Stand und Entwicklung des technischen Fortschritts und seine Auswirkungen auf die Struktur der Beschäftigung).

Im Mittelpunkt des Interesses der angewandten Arbeitsmarktforschung steht heute die mittel- und langfristige Prognose des globalen, sektoralen und qualifikationsspezifischen Arbeitskräftebedarfs durch schrittweise Projektion der Komponenten des Sozialprodukts, durch Beurteilung der Auswirkungen des technischen Fortschritts und von Marktveränderungen auf die Produktionsstruktur und durch die Aufdeckung von Substitutionsmöglichkeiten und -prozessen.

Arbeitsmarktforschung im dargestellten Sinn wird in der Bundesrepublik erstmals in institutioneller Geschlossenheit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung angegangen. Die Fülle denkbarer Forschungsaufgaben wird dabei begrenzt durch die pragmatische Zielsetzung des Instituts, den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Orientierungs- und Entscheidungshilfen zu bieten für die Beseitigung und Verhinderung von Arbeitsmarktstörungen (d. h. vornehmlich der friktionellen und strukturellen Ungleichgewichte) durch berufliche Aufklärung, Beratung, Vermittlung und Förderung von Jugendlichen und Erwachsenen, durch Berufsbildung und Umschulung, Anpassungshilfen für freigesetzte Arbeitskräfte, Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften und Industrieansiedlung.

## 3. Berufsforschung

Systematische und geschlossene Ansätze zur wissenschaftlichen Erforschung des komplexen Phänomens „Beruf“ bzw. der einzelnen Berufe sind bisher nicht unternommen worden. Vielmehr sind die Berufe Gegenstand einer Vielzahl monodisziplinärer (soziologischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer, psychologischer, pädagogischer, physiologischer, medizinischer usw.) Forschungsarbeiten, die zu einem Teil als autonome Projekte der entsprechenden Hochschulinstitute, zum anderen als Forschungsaufträge der öffentlichen Hand (Bundes- und Länderministerien, Arbeitsverwaltung, OECD, EWG), des RKW, der Sozialpartner, Verbände und Berufsorganisationen durchgeführt werden.

„Berufsforschung“ ist also heute noch lediglich eine Globalbezeichnung für alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich in irgendeiner Form und unter den verschiedensten Fragestellungen mit dem Beruf bzw. mit bestimmten Berufen beschäftigen.

Viele Ergebnisse solcher Untersuchungen sind eingeflossen in zusammenfassende berufskundliche Beschreibungen, die auch mit außerwissenschaftlichen Verfahren ermittelte Informationen berücksichtigen und u. a. für Zwecke der Berufsberatung und Berufsaufklärung sowie für die Normierung der Berufsbildung verwandt werden. In systematisierter Form bildet das so zu-

sammengetragene Wissen den Fundus einer allgemeinen *Berufskunde*<sup>5)</sup> mit den Teilgebieten der Berufsgeschichte, Berufsnomenklatur, Berufsgliederung, Berufsstatistik, Berufsinhalts-, -eignungs- und -bildungskunde.

Eigene Beiträge zu einer additiven Berufskunde leistet die BAVAV, indem sie in Zusammenarbeit mit berufserfahrenen Einzelautoren und Berufsverbänden sowie mit berufskundlichen Arbeitsgemeinschaften bei den Landesarbeitsämtern berufskundliche Orientierungsunterlagen erstellt, die vornehmlich für Zwecke der Arbeitsvermittlung, Berufsaufklärung, -beratung und -förderung Verwendung finden. Hier wird versucht, jeweils für Einzelberufe alle generell interessierenden Gesichtspunkte mit den Techniken der Arbeitsplatzanalyse, des Interviews, der Auswertung von Betriebs- und Verbandsunterlagen und sonstiger Literatur zu erfassen. Ähnliche berufskundliche Ermittlungen und Materialsammlungen wurden bereits früher in der Arbeitsverwaltung durchgeführt. Aus solchen praxisorientierten Arbeiten entstanden die berufskundlichen Archive und Unterlagen für Berufsberatung, Lehrstellen- und Arbeitsvermittlung sowie das mehrbändige, zunächst vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg und später von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung herausgegebene „Handbuch der Berufe“ (1927—1936).

Mit dem speziellen Ziel, Grundlagen für die Erstellung von Ordnungsmitteln für Lehr- und Anlernberufe in Industrie, Handel und Verkehr und für die Organisation der betrieblichen Berufsbildung zu gewinnen, werden in der Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung (ABB) seit einigen Jahren empirisch-analytische Arbeiten zur Berufsforschung durchgeführt. Zur Feststellung

der realen Berufsinhalte und -änderungen wird dabei vornehmlich das Instrumentarium der Arbeitsplatzanalyse (Tätigkeitsanalyse) verwandt<sup>6)</sup>.

Gedanken, die allgemeine Berufskunde durch umfassende interdisziplinäre Berufsforschung auf eine höhere Ebene zu transponieren und damit eine universalistische „*Berufswissenschaft*“ als Integrationsfach für berufshistorische, -soziologische, -psychologische, -pädagogische, -physiologische, -medizinische und -statistische Teilansätze in entsprechender institutioneller Geschlossenheit zu etablieren, wurden in jüngster Zeit mehrfach präzisiert<sup>7)</sup> und auch mit entsprechenden Erwartungen an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BAVAV verbunden. Der Ertrag dieser unter Totalaspekten angegangenen Erfassung des komplexen Lebensphänomens „Beruf“ wäre dann einzubringen in einen ebenso umfassend angelegten und zentral geführten Dokumentationsdienst für die wissenschaftliche Orientierung von Berufsbildung, Berufsberatung, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik, Arbeitsverwaltung und vieler anderer Bedarfsträger<sup>8)</sup>.

Sowohl von einem universalistisch-additiven wie von einem analytisch-deskriptiven Verständnis hebt sich die Konzeption der Berufsforschung ab, die hier als „*arbeitsmarktorientiert*“ bezeichnet wird und im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung *vorrangig* betrieben werden soll. Ihre Aufgaben ergeben sich aus der übergeordneten Zielsetzung der Arbeitsmarktforschung: Analyse und Beurteilung der Beschäftigungsstruktur und der Ursachen, Formen und Konsequenzen ihrer Veränderungen; Bestimmung der zukünftigen Bedarfstendenzen für bestimmte qualifizierte Arbeitskräfte und durch Gegenüberstellung zum erwarteten Angebot Ermittlung von Ungleichgewichten (Mangel und Überfluß bestimmt qualifizierter Arbeitskräfte). Die Entwicklung des einzelnen Berufs wird dabei nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Struktur und Entwicklung des Gesamtmarktes gesehen. Daraus ergibt sich zunächst notwendig ein Verzicht auf isolierte Teilbedarfsprognosen für die einzelnen Berufe, da eine Abschätzung der Gültigkeit ihrer Resultate nur im Zusammenhang mit anderen sporadischen Einzelprognosen nicht möglich wäre. Vielmehr wird versucht, durch Einbeziehung aller Qualifikationen in konsistente Gesamtmodelle die simultane Prognose des Bedarfs an spezifischen Qualifikationen systematisch vorzubereiten. Der Versuch, isolierte Prognosen für formal oder traditional definierte Berufe oder Berufsgruppen zu liefern, ginge von den unrealen Annahmen einer langfristigen Konstanz der Qualifikationsstruktur des Gesamtmarktes und der Teilarbeitsmärkte und Limitationalität (nicht gegebener Austauschbarkeit und Ersetzbarkeit) der Qualifikationen aus (statische Berufsauffassung<sup>9)</sup>).

<sup>5)</sup> Vgl. Fritz Molle: Handbuch der Berufskunde. Köln — Berlin — Bonn — München 1968.

<sup>6)</sup> über das Vorgehen bei den berufsanalytischen Arbeiten der ABB berichtet Dittmann: Die Erarbeitung berufsanalytischer Grundlagen für die Neuordnung der Berufsausbildung im Einzelhandel. In: Wirtschaft und Berufserziehung. 20. Jg. 1968 Heft 8, S. 148—152.

<sup>7)</sup> Vgl. Erwin Krause: Aufgaben der Berufsforschung. Gedanken aus der Sicht der Wissenschaft. VDI-Nachrichten Nr. 50/1966, S. 9; derselbe: Berufsforschung. In: Die Deutsche Berufsuniversität, Heft 1/1966, S. 22—30; Fritz Molle: Handbuch der Berufskunde, a. a. O., S. 5, 10, 301 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Fritz Molle: Zweck, Organisation und Durchführung zentraler berufswissenschaftlicher Dokumentation. In: Bundes-arbeitsblatt, 1966, Heft 16, S. 448—457 (mit weiteren Literaturhinweisen).

<sup>9)</sup> Die Existenz relativ statischer Beschäftigungs- und Qualifikationsstrukturen in Einzelberufen (z. B. Friseur, Schornsteinfeger, Kaffeeschmecker etc.) begründet keinen prinzipiellen Einwand gegen das Konzept konsistenter Gesamtforschung in der Berufsprognostik: Nicht nur ist anzunehmen, daß der Anteil dieser Berufe weiter rückläufig sein wird; die Kennzeichnung ihrer Struktur als „statisch“ und die Feststellung (objektiv gegebener) geringer Berufsbreite und Interdependenz kann sich erst nach der systematischen Einbeziehung in Prognosemodelle und Strukturvergleiche ergeben, die alle Qualifikationsarten und -höhen umfassen und über die jeweilige Relation zu anderen Einzelberufen Aufschluß geben.

Der faktische Schwerpunkt der *arbeitsmarkt-orientierten Berufsforschung* ist gegenwärtig in der Erforschung von Mobilitäts- und Substitutionspotentialen zu sehen. Vordringliche Einzelaufgaben sind: Sekundärauswertungen der (zu verbessernden, d. h. vor allem zu differenzierenden, sinnvoller zu aggregierenden und von Bestands- in Verlaufsaufnahmen zu transformierenden) Erwerbsstatistiken nach der Qualifikationsstruktur in den einzelnen Wirtschaftszweigen; Berufschicksals- (-übergangs-, -einmündungs-, -aufstiegs-) und -Verzweigungsforschung; Berufsinhaltsvergleiche (Funktionsvergleiche, „Verwandtschafts“ findung) und Untersuchung der Auswirkungen technischer und organisatorischer Veränderungen sowie von Markteinflüssen auf die Besetzung von Arbeitsplätzen.

Für alle diese Aufgaben ist es notwendig, die jeweils in Frage stehenden und auf Veränderung und Zusammenhänge zu untersuchenden Qualifikationen und Qualifikationskombinationen eindeutig zu benennen und voneinander abzugrenzen. Ob das anspruchsvolle, von statisch-traditionalen, ethisch-ideellen und weiteren sozio-kulturellen sowie von formal-klassifikatorischen Begriffsmerkmalen beladene Berufskriterium diese Codefunktion noch erfüllen kann, erscheint (auch bei sinnvollerer Aggregation der Berufsklassifikationen und einer Präzisierung der Nomenklatur) schon für gegenwartsbezogene analytische, erst recht aber für prognostische Aufgaben zweifelhaft. Nach dem Berufskriterium bestimmte Erwerbspositionen umfassen sowohl unterschiedliche Qualifikations- als auch Funktionsgruppen; umgekehrt erscheinen gleiche Funktions- und Qualifikationsgruppen an verschiedenen Stellen der jeweiligen Systematik der „Berufe“. Dadurch hat das Berufskriterium nur einen begrenzten Wert für die Feststellung der Verteilung von Arbeitskräftekategorien auf die volkswirtschaftlichen Bereiche, für Analysen des Wandels des „Berufssystems“ und für Prognosen des Arbeitskräftebedarfs. Vor allem ermöglicht es nicht, objektiv die Beschäftigungschancen bestimmter qualifizierter Arbeitskräfte auf dem Gesamtarbeitsmarkt über den engen Rahmen hinaus zu bestimmen, der durch ihre Zuordnung zu „Ausbildungsberufen“ und „Erwerbsberufen“ gezogen wird. — Angesichts der vielfältiger und variabler

gewordenen konkreten Anforderungsstrukturen scheint es daher notwendig, die angebotenen und nachgefragten Qualifikationen und Qualifikationskombinationen nach einem in mehreren Dimensionen genügend tief gegliederten und von vornherein auf interne Substitutivität und auf Veränderlichkeit angelegten System jeweils exakt zu bestimmen<sup>10)</sup>.

Das schließt nicht aus, daß die so vom umfassenden Berufsbegriff abgelöste arbeitsmarkt-orientierte Funktions-<sup>11)</sup> und Qualifikationsforschung — deren begriffliche Einordnung in die Arbeitsmarktforschung Mißverständnisse ausschloß — durch die Analyse gegenwärtiger Arbeitsstrukturen, durch Prognosen der Nachfrage nach Qualifikationen und Qualifikationskombinationen und durch die Aufdeckung von Verwandtschafts- und Substitutionsbeziehungen einen wesentlichen Beitrag zur im weiteren Sinne verstandenen „Berufsforschung“ und zur Berufskunde liefert. Die Realität und personale Bedeutung komplexer und vielschichtiger Lebensphänomene, wie des „Berufs“, wird nicht in Frage gestellt, wenn sich einzelne Forschungsdisziplinen und Institute darauf beschränken, unter ihrer jeweils vordringlichen Aufgabenstellung — hier der angewandten Arbeitsmarktforschung — lediglich Teilaspekte und Einzelelemente dieser Phänomene zu untersuchen und damit bewußt im Rahmen ihres speziellen Auftrags und ihrer wissenschaftlichen Kompetenz bleiben.

#### 4. Bildungsforschung

„Bildungsforschung“ ist zunächst als Sammelbezeichnung für alle wissenschaftlichen Arbeiten zu verstehen, die sich mit dem institutionalisierten Bildungssystem, mit Bildungsprozessen und -bedingungen außerhalb dieses Systems sowie mit personalen Bildungsdispositionen und -Wirkungen beschäftigen.

Traditionelle Gegenstände dieser Forschung sind die Bildungsziele, -inhalte und -vermittlungsmethoden; die Organisation des gesamten Bildungssystems und seiner einzelnen Einrichtungen; Bildungserfolgskontrolle, Zugangs- und Übergangsvoraussetzungen; Bildungsordnungsmittel und rechtliche Regelungen; individuelle und soziale Bedingungen der Bildung; Bildungsstatistik und -vergleiche.

Einbegriffen in diesen Gegenstandsbereich der Bildungsforschung ist der Problemkreis der beruflichen Bildung, dessen begrifflich-theoretische Absonderung von einem „allgemeinen“ Bildungssektor heute als überwunden gelten darf und dessen institutionelle Integration in ein transparentes und dynamisches Gesamtbildungssystem sich abzeichnet. Als (geistige) Ausstattung des Menschen zur Bewältigung von Lebens-

<sup>10)</sup> Zum Problem des Aufbaus einer Systematik der Qualifikationen nach Art und Höhe vgl. Rolf Naumann und Bernhard Steinberger: Grundlagen der prognostischen und perspektivischen zentralen Arbeitskräfte- und Bildungsplanung (als Manuskript gedruckt; Leipzig und Berlin) 1967, S. 30 ff., 43 ff.

<sup>11)</sup> Die „Funktion“ im Sinne eines Teilprozesses zur Erreichung von Zielen eines Sozialsystems und als Aggregat von Einzeltätigkeiten wird in einer Anzahl von soziologischen Beiträgen zur Berufsforschung schon seit längerem als Unterscheidungs- und Systematisierungskriterium dem „Beruf“ vorgezogen. Vgl. z. B. Fritz Croner: Soziologie der Angestellten. Köln und Opiaden 1962; Dieter Claessens u. a.: Arbeiter und Angestellte in der Betriebspyramide. Berlin o. J. (1959); s. auch Hansjürgen Daheim: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Köln und Berlin 1967, bes. S. 45 f.

Situationen schließt Bildung prinzipiell auf allen Stufen und in allen Formen des Bildungsprozesses die Befähigung für das Erwerbsleben als zentralem menschlichem Bewährungsfeld mit ein.

Die bis vor wenigen Jahren vorrangigen pädagogischen, psychologischen, philosophischen und soziologischen Aspekte der Bildungsforschung wurden neuerdings wesentlich ergänzt durch Arbeiten mit *ökonomischer* Fragestellung. Aus der Einsicht, daß das System des Bildungswesens nicht nur pädagogisch optimal, sondern auch politisch realisierbar und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt sein muß, versucht dieser Zweig der Bildungsforschung (Bildungsökonomie, Ökonomie des Bildungswesens), die interne Struktur des Bildungssystems sowie die Wechselwirkungen zwischen Bildungssystem und wirtschaftlichem Wachstum unter ökonomischen Aspekten zu durchleuchten.

Dazu wird versucht, die künftigen Größenordnungen des Bildungswesens (Eintritte, Übergänge und Abgänge von Absolventen der einzelnen Teilsysteme und Stufen) nach vorgegebenen (bildungspolitischen) Zielwerten zu antizipieren oder nach erkennbaren Trends vorauszuschätzen, um Orientierungshilfen für eine realistische Beurteilung von Bildungsinvestitionen zu gewinnen. In anderen Ansätzen werden die Absolventenquoten den ebenfalls antizipierten oder geschätzten künftigen Mengen der Nachfrage von Wirtschaft und Gesellschaft nach bestimmt qualifizierten Absolventen des Bildungssystems in Prognose- bzw. Entscheidungsmodellen bilanzartig gegenübergestellt (bildungsökonomische Manpower-Forschung), um durch die Ermittlung von Fehl- bzw. überschußmengen den mit bildungspolitischen Entscheidungen betrauten Instanzen die rechtzeitige quantitative und strukturelle Anpassung des Bildungssystems und seiner Teile an sozio-ökonomische Entwicklungen zu ermöglichen<sup>12)</sup>.

Die schnellen Anfangserfolge der ökonomischen Bildungsforschung haben — verbunden mit dem empirischen Forschungsrückstand der anderen im Bildungsbereich arbeitenden Disziplinen — dazu geführt, daß der Begriff „Bildungsforschung“ neuerdings oft einseitig für bildungsökonomische und -planerische Arbeiten in Anspruch genommen wird. Diese Einengung des Gegenstandsbereichs der Bildungsforschung wird hier — ebenso wie eine Reduktion auf erziehungswissenschaftliche Aspekte — nicht übernommen.

<sup>12)</sup> Eine gedrängte Darstellung des derzeitigen Standes und der gegenwärtig vordringlichen Probleme sowie der unterschiedlichen Ansätze in der — vor allem auf die grundlegenden Arbeiten von Bombach, Machlup, Schultz, Denison, Blaug, Parnes, Edding u. a. — gestützten bildungsökonomischen Forschung bietet Armin Hegelheimer: Bildungsökonomie und Bildungsplanung. In: Konjunkturpolitik, 14. Jg. 1968, Nr. 1 und 2, S. 11—39, 95—133.

## 5. Arbeitsmarktforschung und Bildungsforschung

Eine Gegenüberstellung der skizzierten Forschungsaufgaben von Arbeitsmarktforschung, arbeitsmarktorientierter Berufsforschung und Bildungsforschung läßt mehrere sich überschneidende, zugleich aber eine Anzahl bereichsspezifischer Aufgabenkomplexe erkennen. Aufgrund des aufgewiesenen begrifflichen und forschungsmethodischen Einbezugs der arbeitsmarktorientierten Berufsforschung in die Arbeitsmarktforschung kann darauf verzichtet werden, die Aufgaben der Berufsforschung, wie sie hier verstanden wird, isoliert den Aufgaben der Bildungsforschung gegenüberzustellen; die Beschränkung der denkbaren Fragestellungen einer „Berufsforschung“ im weiteren Sinne auf arbeitsmarktwirksame Berufsaspekte erlaubt eine zweiseitige Betrachtung. — Bei der Darstellung von Aufgaben der Bildungsforschung ist in erster Linie die Berufsbildungsforschung als integrierter Teilforschungsbereich mit speziellem Aspekt gemeint.

### a) Gemeinsame Forschungsaufgaben

Als wesentlichster Problemkreis, in dem Aufgaben der Arbeitsmarktforschung und der Bildungsforschung sich überlagern, ist die *Bestimmung der zukünftigen Nachfrage* nach bestimmt qualifizierten Arbeitskräften auf dem Gesamtarbeitsmarkt und auf Teilarbeitsmärkten zu sehen. Die Fragestellung der angewandten Arbeitsmarktforschung, ob dieser zu ermittelnden Nachfrage ein nach Menge, Art und Höhe der Qualifikationen entsprechendes Angebot an Arbeitskräften gegenübersteht, oder ob es zu Störungen kommt, und die Fragestellung der Bildungsforschung, ob das Bildungssystem der Nachfrageentwicklung entspricht und seine Absolventen für die Bewährung im Erwerbsleben adäquat ausstatten kann, sind nur verschiedene Sichtweisen des gleichen Problems. Die — als Prämissen vorausgesetzten — Anliegen der Arbeitsmarktpolitik einerseits, Beschäftigungsstörungen und damit individuelle und gesamtwirtschaftliche Schäden zu vermeiden, und der Bildungspolitik andererseits, die Absolventen nach Möglichkeit in eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung zu entlassen wie insgesamt Wirtschaftswachstum und Gesellschaftsentwicklung zu fördern, bedingen eine weitgehend simultan konzipierte wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Beratung der staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Entscheidungssträger.

Bezeichnend ist, daß Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung hier nicht nur im gleichen Objektbereich arbeiten, sondern auch im methodischen Vorgehen weitgehend übereinstimmen. So verzichtet die Bildungsforschung ebenso wie die arbeitsmarktorientierte Berufsforschung zunächst auf die Erarbeitung isolierter Einzelprognosen des Bedarfs an spezifischen Ausbildungs-

kategorien, deren Richtigkeit nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Gesamtbildungssystems und seiner Abhängigkeit von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandlungen überprüft werden könnte. Vielmehr wird in der ökonomischen Bildungsforschung zum Teil von den gleichen kombinierten Angebots- und Nachfragemodellen ausgegangen wie in der Arbeitsmarktforschung, indem ein aus geschätzten Wachstumsraten und Arbeitsproduktivitäten abgeleiteter Ersatz- und Ergänzungsbedarf an nach Qualifikationsart und -höhe bestimmten Arbeitskräften unter zusätzlicher Berücksichtigung des Kräftebedarfs nicht warenproduzierender Sektoren dem zu erwartenden Gesamtangebot an Absolventen der einzelnen Teilsysteme des Bildungswesens gegenübergestellt wird („Bildungsbilanz“, entspricht der um Restangebot und Restnachfrage reduzierten „Arbeitskräftebilanz“). Die zur Quantifizierung des Modells notwendigen demographischen Berechnungen sowie Analysen und Projektionen der personellen Ströme innerhalb des Bildungssystems (Eingänge, Übergänge, Abgänge) wie auch der Ströme zwischen Bildungssystem und Erwerbsleben (Berufseintritte, Wiedereintritte ins Bildungssystem, Umschulung, Weiterbildung) sind sowohl Gegenstand der Arbeitsmarkt- wie der Bildungsforschung. Ebenso liegen in der Beobachtung und Vorausschätzung der Auswirkungen des technischen Fortschritts auf Beschäftigungsstruktur, Arbeitsplatzanforderungen und nachgefragte Qualifikationen gemeinsame Aufgaben.

Allerdings ist anzumerken, daß prognostische Arbeiten zum Zweck der wissenschaftlichen Beratung der Bildungspolitik in der Regel langfristiger orientiert sein müssen als solche der Arbeitsmarktforschung: Aufgrund der langen Ausreifungszeit des Gutes „Bildung“ und der langen Auswirkungsdauer bildungspolitischer Maßnahmen sind als Subjekte der Bildungsforschung in erster Linie die noch nicht ins Bildungssystem eingetretenen bzw. in einem frühen Bildungsstadium befindlichen Personen zu sehen; die derzeitige Versorgungslage auf dem Arbeitsmarkt und darauf basierende Arbeitsmarktprognosen haben lediglich für solche Bildungsplanungen indikatorischen Wert, die, wie z. B. mit geringem Umsetzung- bzw. Einarbeitungsaufwand zu bewirkende Umschulungs- und Anlernmaßnahmen, kurz-

fristig zur Auswirkung gelangen. — Dieser long-term-Betrachtung der Bildungsplanung gegenüber hat die Arbeitsmarktforschung in erster Linie die derzeitige Erwerbsbevölkerung sowie deren Zugänge aus den obersten Stufen des Bildungssystems zu berücksichtigen.

Im engen Zusammenhang mit der Prognose des Arbeitskräfte- und Bildungsbedarfs ist als weiterer Überschneidungsbereich von Fragestellungen der Arbeitsmarktforschung und Bildungsforschung die Untersuchung der *Flexibilität* bestimmt ausgebildeter Arbeitskräfte zu sehen. Detaillierte Berufsnachwuchs- und Bildungsbedarfsprognosen sind um so weniger notwendig, je höher die Flexibilität der ausgebildeten Personen ist, d. h. je größer die Zahl substituierbarer Teilqualifikationen ist, die die ausgebildeten Personen befähigen, den Anforderungsstrukturen verschiedener Arbeitsplätze zu genügen und sich veränderten Arbeitsmarktverhältnissen kurzfristig anzupassen (bzw. je größer die Zahl der Arbeitsplätze ist, die alternativ mit verschiedenen ausgebildeten Personen besetzt werden können). Substitutive Elemente in den Anforderungsstrukturen verschiedener Arbeitsplätze erleichtern die Absorption und Umbesetzung unterschiedlich qualifizierter Arbeitskräfte; Substitutionspotentiale im Bildungssystem und in den Bildungsinhalten erhöhen die Flexibilität der Absolventen.

Aus ermittelten Substitutionsbeziehungen und -Potentialen zwischen Berufstätigkeiten und -funktionen ergeben sich wichtige Normen für die institutionelle, organisatorische und didaktische Gestaltung des Bildungswesens einschließlich der beruflichen Förderung und Umschulung; umgekehrt gäbe die festgestellte Substitutivität unterschiedlicher (nach Niveau und Fachbereich) Bildungsinhalte und -wege wesentliche Hinweise für die alternative Besetzung von Arbeitsplätzen. Ebenso enthielte die festgestellte Limitationalität (nicht gegebene Austauschbarkeit oder Kompensierbarkeit) von Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze Hinweise auf notwendige Spezialisierungen in der (beruflichen) Bildung<sup>13</sup>).

Flexibilitätsuntersuchungen bilden daher einen zentralen Aufgabenkomplex sowohl für die Arbeitsmarktforschung wie für die Bildungsforschung. In Arbeits(platz)- und Materialanalysen (Deckungsanalysen, Potentialuntersuchungen), statistischen Sekundärauswertungen, Berufsverlaufsuntersuchungen (Bildungsgangs-, Berufszugangs-, Aufstiegs- und Übergangsuntersuchungen), Berufsverzweigungsuntersuchungen, Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Sachverständigenbefragungen, Eignungsanalysen, interregionalen und internationalen Strukturvergleichen bietet sich dafür ein vielfältiges, in Ansätzen bereits angewandtes methodisches Instrumentarium<sup>14</sup>). In Flexibilitätsuntersuchungen innerhalb des Bildungssystems und in der Verfolgung der Berufs- und Weiterbildungswege der Absolven-

<sup>13</sup>) „Berufliche Flexibilität“ und die Forderung nach ihrer Grundlegung im Bildungssystem beinhalten für die Praxis der Bildungsorganisation selbstverständlich kein Maximierungs-, sondern ein Optimierungsproblem: Zwischen den Extremen „vollkommene Substitutivität“ und „vollkommene Limitationalität“ wird (unter Beschäftigungsaspekten) jeweils die Kombination von Qualifikationen anzustreben sein, die den Absolventen langfristig die besten Arbeitsmarktchancen sichert. Vgl. dazu Volkmar Gottsleben: Zusammenhänge zwischen Ausbildungsorganisation und Beschäftigungschance. S. 345 dieser Mitteilungen.

<sup>14</sup>) Dazu ausführlich Dieter Mertens: Empirische Grundlagen für die Analyse der beruflichen Flexibilität. S. 336 dieser Mitteilungen.



ten ergeben sich spezielle Einzelaufgaben, die der Bildungsforschung zum Teil näher liegen als der Arbeitsmarktforschung. Als Beispiele sind zu nennen: Deckungsanalysen der Lehrpläne, Fächerkataloge, Prüfungsmaterialien und der Ordnungsmittel für die Berufsbildung zur Ermittlung von horizontalen und vertikalen Substitutionsspielräumen und -grenzen; Ermittlung substituitionsstimmender Strukturen im Bildungswesen (verengte Zugangsvoraussetzungen, vorzeitige Spezialisierungen, Divergenzen in der Zeitplanung zielgleicher Institutionen usw.); Ersatz formaler Erstausbildungen (Fachschul-, Hochschulbesuch, Lehre) durch Fernunterricht, Berufspraxis, betriebliche Lehrgänge; Zusammenhänge zwischen Schulbildungsgängen und Berufszugängen sowie zwischen Ausbildungsberufen und Erwachsenentätigkeiten; Auswertung der Erfahrungen von Weiterbildungs- und Umschulungsinstitutionen — auch Bundeswehr — über Beziehungen zwischen Lehraufwand (Zeit, Kosten) und Vorbildung; Verlaufsuntersuchungen, die Berufsleistung, Berufserfolg (einkommens-, prestige- und verantwortungsbestimmt), Berufszufriedenheit, -verbleib, Auf- und Abstieg sowie Wiedereintritte ins Bildungswesen in ihrer Abhängigkeit von Schulbildung und beruflicher Erstausbildung nachgehen<sup>15</sup>).

Auch bei der Kennzeichnung dieses Überschneidungsbereichs ist zu berücksichtigen, daß sich für Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung weniger durch unterschiedliche Untersuchungsobjekte, als vielmehr durch unterschiedliche Fristigkeiten verschiedenartige Perspektiven ergeben: Die berufliche Beweglichkeit der Personen, die das Bildungssystem bereits ganz oder zum Teil durchlaufen haben, und der Substitutionsgrad gegenwärtiger und für die nächste Zukunft kon-

cret beschreibbarer Arbeitsplätze werden im Mittelpunkt des Interesses der angewandten Arbeitsmarktforschung stehen; die Art und Breite der (künftigen) Qualifikation noch nicht oder gerade erst ins Bildungssystem eingetretener Personen unter Berücksichtigung alternativer Bildungsplanungen und die entsprechend längerfristig prognostizierte Struktur der diese Personen erwartenden Arbeitsplätze wird vorrangig die Bildungsforschung zu beschäftigen haben.

Schließlich ist auch die Aufgabe, Grundlagen für die eindeutige Bestimmung von Qualifikationen und Qualifikationskombinationen zu schaffen, von den beiden Seiten der Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung aus anzugehen. Die Systematisierung und *Klassifizierung von Qualifikationen* in der (horizontalen) Situdimension (Funktions-, Tätigkeits- und Befähigungsarten, Fachbereiche unter Berücksichtigung von Verwandtschaften) und in der (vertikalen) Stratumdimension (Qualifikationsstufen nach Niveau, ebenfalls unter Berücksichtigung von Substitutions- und Kompensationsmöglichkeiten) sowie nach weiteren denkbaren Kriterien erfordern sowohl theoretische Überlegungen (z. B. auf maschinelle Verarbeitung hin angelegte Verkodungsversuche) als auch empirische Untersuchungen in beiden Bereichen.

#### **b) Aufgaben der Bildungsforschung mit Arbeitsmarktaspekten**

Während sich die Aufgabenbereiche von Arbeitsmarktforschung und Bildungsforschung vor allem bei der Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und in der beruflichen Flexibilitätsforschung überschneiden und dort von beiden Seiten angegangen werden müssen, sind dem Aufgabenkatalog der Bildungsforschung eine Anzahl von Problemerkissen zuzuordnen, die zwar auch in mancherlei Beziehung zu Fragestellungen der Arbeitsmarktforschung stehen, schwerpunktmäßig aber von den im Bildungswesen forschenden Institutionen anzugehen sind.

Dazu gehört vor allem die rationale Analyse, alternative Bestimmung, Auswahl, Anordnung und laufende Überprüfung der in jedem Teilsystem des Bildungswesens und auf jeder Stufe zu vermittelnden Bildungsinhalte (*Curriculumforschung*<sup>16</sup>) und deren Kodifizierung in Bildungsordnungsmitteln (Lehrpläne, Fächerkataloge, „Berufsbilder“, Berufsbildungspläne, Prüfungsmaterialien usw.). Durch die Ermittlung der (künftigen) Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen und durch die Analyse der Bestimmungsfaktoren, die Veränderungen dieser Nachfrage und der Anforderungsprofile der Arbeitsplätze bewirken, kann die Arbeitsmarktforschung zwar zu einer Globalplanung der Curricula beitragen, diese aber nicht im einzelnen normieren.

Lehrinhalte und die Kategorien zu ihrer Auswahl und Anordnung sind nicht in erster Linie nach der Verwendbarkeit in speziellen Lebenssituatio-

<sup>15</sup>) Erstaunlich und nicht nur mit dem Hinweis auf methodische Schwierigkeiten zu erklären ist, daß z. B. in Medizin, Psychiatrie und Rehabilitation die wissenschaftliche Erfolgskontrolle der angewandten Verfahren durch Katamnese (Weiterverfolgung und systematische Auswertung der Schicksale behandelter Personen) seit langem selbstverständlich ist, während die wissenschaftliche Pädagogik sich — mit Ausnahme einiger Ansätze in der Kriminalpädagogik — bisher auf die situations- bzw. prozeßimmanente Forschung im jeweiligen Bildungsabschnitt beschränkt und sowohl Vorleben als auch weiteres Lebensschicksal ihrer Subjekte weitgehend unbeachtet läßt. Langfristige kasuistische wie auch großstatistische Schicksalsuntersuchungen aber bilden eine unerläßliche Voraussetzung für Aussagen über Bildungserfolge und sind eine notwendige Ergänzung zu momentbezogenen Testverfahren.

<sup>16</sup>) Zur Curriculumforschung vgl. Saul B. Robinsohn: Bildungsreform als Revision des Curriculum (Schriftenreihe Aktuelle Pädagogik), Neuwied und Berlin 1967 (mit weiterführenden Literaturhinweisen); Heinrich Roth: Stimmen die deutschen Lehrpläne noch? oder Die kommende Revolution der Inhalte. In: Die Deutsche Schule. 60. Jg. 1968, Heft 2, S. 69—76; Torsten Husén and Urban Dahlhöfer: An Empirical Approach to the Problem of Curriculum Content. In: International Review of Education. No. 2/1965, p. 189—208; John Goodlad and Maurice N. Richter: The Development of a Conceptual System for Dealing with Problems of Curriculum and Instruction. Los Angeles 1966; Paul C. Rosenbloom and Paul Hillestad (Ed.): Modern Viewpoints in the Curriculum. New York 1964.

nen (Arbeitsplätze) zu bestimmen, sondern in jeweils adäquat reduzierter Form aus dem Fundus der Wissenschaften. Zu jedem Lebensbereich und damit auch zu jedem Berufsbereich haben sich entsprechende Wissenschaftsbereiche entwickelt, durch welche die Realität *systematisch* beobachtet und interpretiert wird. Nur indem sich alle Überlegungen über Bildungsinhalte, -ziele und -methoden prinzipiell an Erkenntnisstand, System und Methoden der Fachwissenschaften orientieren, ist neben der Aktualität und Objektivität der Inhalte gewährleistet, daß Anschluß- und Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Teilsystemen des Bildungswesens im größtmöglichen Maße offengehalten und geöffnet werden und daß jeder dazu Befähigte die Möglichkeit zu eigenen fachlichen Spitzenleistungen (wissenschaftlichen Leistungen) erhält.

Der gerade in der Berufsbildungsplanung häufig vertretenen Ansicht, daß mit umfassender Analyse der Berufsausübungsformen (Arbeits-, Arbeitsplatz-, Berufsanalysen) die Bestimmung der Inhalte der (beruflichen) Bildung selbstverständlich gesichert sei, ist entschieden entgegenzutreten: Die Beschreibung der spezifischen Verwendungssituationen der Bildung hat im Bildungsgang keine vorrangig normierende, sondern nur ergänzende und gleichsam illustrierende Funktion. Zwar ist es notwendig, daß die Verwendungssituationen und die in ihnen gestellten Anforderungen an die Absolventen des Bildungssystems bekannt sind und in der Detailplanung *aller* Curricula — nicht nur derer für berufliche Schulen oder für isolierte „realitätsbezogene“ Fächer an „allgemeinen“ Schulen („Arbeitslehre“, „Wirtschaftskunde“) — ihren Niederschlag finden; ihren Stellenwert im Bildungsprozeß können die so ermittelten Inhalte jedoch nur durch die Vergewisserung ihrer fachwissenschaftlichen Relevanz erhalten. Rationalisierung und Objektivierung der Inhalte der beruflichen Bildung ausschließlich von Analysen der Arbeitswirklichkeit zu erwarten, würde eine „naive Überschätzung“ der analytischen Methoden bedeuten<sup>17)</sup>; vor allem würde verkannt, daß mit zunehmender Theoretisierung der Berufstätigkeiten die analytisch zu ermittelnden Vollzüge an Bedeutung verlieren und daß mit größerer Mobilität im Erwerbsleben und schnellerer technischer Überholung der Wert von isolierten Fachkenntnissen und spezialisierten Fertigkeiten sinkt zugunsten von Methodenbeherrschung, Lernpotenzen, abstraktem, begrifflichem und kreativem Denken so-

<sup>17)</sup> Robinsohn: Bildungsreform als Revision des Curriculum, a. a. O. S. 48.

<sup>18)</sup> Vgl. Wolfgang Klafki: Das Elementare, Fundamentale, Exemplarische. In: Pädagogisches Lexikon, hrsg. von H. H. Groothoff und M. Stallmann. Stuttgart und Berlin 1965, Sp. 189—194; derselbe: Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung. Weinheim (2. Aufl.) 1963; Hans Scheuerl: Die exemplarische Lehre. Sinn und Grenzen des didaktischen Prinzips. Tübingen 1958; sowie die Arbeiten von M. Wagenschein zum „Exemplarischen Lernen“.

wie von Überblicks-, Ordnungs- und Zusammenhangswissen.

Hinzu treten Ansprüche an das Bildungssystem aus anderen Kulturbereichen, die unabhängig vom Gesichtspunkt der Qualifizierung für das Erwerbsleben in *allen* Lehrplänen zu berücksichtigen sind. Auswahlkriterium für diese Gegenstände ist ihre Leistung für die *gesamtkulturelle* Orientierung.

Die Vorstellung, durch Analysen der Berufsrealität Lehrinhalte ausreichend normieren zu können, ließe ferner außer acht, daß gleiche Lehrinhalte unterschiedliche Qualifikationen erzeugen, umgekehrt bestimmte Qualifikationen durch unterschiedliche Lehrinhalte erworben werden können. Die Erkenntnis dieser (noch weitgehend unerforschten) *Transfereffekte* hat in der didaktischen Forschung und Praxis zu verschiedenen Formen bewußt unvollständig gestalteter und im Hinblick auf das jeweilige Bildungsziel lückenhafter Curricula geführt („exemplarische“, „kategoriale“, „grundlegende“ Bildung)<sup>18)</sup>, deren Entlastungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten auch in der Berufsbildung stärker beachtet werden müssen.

Aus den Überlegungen zur Curriculumforschung geht hervor, daß die Bildungsforschung in diesem Bereich von den analytischen, deskriptiven und prognostischen Arbeiten der arbeitsmarkt-orientierten Berufsforschung nur eine begrenzte Entlastung erwarten kann und in weitem Umfang auf eigene Untersuchungen angewiesen ist. Selbst für die Ermittlung der notwendigen Inhalte der praktischen Phasen der Berufsgrundbildung, von Anlern-, Einarbeitungs- und Umschulungsmaßnahmen sind bildungs- (d. h. lernprozeß-) orientierte Detailanalysen an entsprechenden Arbeitsplätzen mit z. T. anderen Fragestellungen als in der Arbeitsmarktforschung notwendig.

Ein im Zusammenhang mit den Aufgaben der Curriculumforschung zu nennender weiterer Schwerpunkt der Bildungsforschung liegt in der alters-, phasen-, person-, sach- und situationsgemäßen Umsetzung und Vermittlung der Lehrinhalte (*Methodik*) und in der Erarbeitung von Grundlagen für die Gestaltung entsprechender Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel. In diesem traditionellen Kerngebiet der Pädagogik und der pädagogischen Psychologie, in dem herkömmliche (Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht, Lernen durch Vortragen, Vorzeigen, Lehrbücher usw.) und neuzeitliche (Lehrprogramme, audio-visuelle Methoden, Fernunterricht usw.) Lehrmethoden, Probleme der Lernmotivation, -effizienz und -kontrolle diskutiert werden, hat die Arbeitsmarktforschung nur sekundäre Interessen: Sie fragt hier nach disponibilitätsfördernden („Verselbständigung der Lernenden“, „Lernen des Lernens“) und disponibilitätshemmenden Faktoren (Faktenballast, passivierende Methoden),

nach Möglichkeiten der Verkürzung von Lern- und Umstellungszeiten und nach Methoden der objektiven Lernerfolgskontrolle (im Zusammenhang mit Problemen der Eignungs- bzw. Qualifikationsfeststellung).

*Institutionsbezogene Untersuchungen* über Struktur und Organisation des Gesamtbildungssystems, der Teilsysteme und Einzelinstitutionen im Bildungswesen, über deren interne Abstimmung, Zusammenhänge und Transparenz sowie über ihre Kompatibilität mit gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen und technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen sind als weiterer Aufgabenkomplex der Bildungsforschung zu nennen, der unter Teilaspekten Probleme der Arbeitsmarktforschung berührt. In ihrer speziellen Sichtweise fragt die Arbeitsmarktforschung hier vor allem nach qualitativen und quantitativen Konsequenzen bildungspolitischer und -organisatorischer Maßnahmen für die Qualifizierung der Absolventen. Beispiele für *qualitative* Aspekte sind: Wirkungen von Systemänderungen, wie Ablösung selektiver (vertikal gegliederter) Schulsysteme durch horizontal differenzierte Gesamtschulsysteme, auf berufliche Beweglichkeit, Weiterbildungschancen und -bereitschaft der Absolventen; Einfluß von Basisverbreitungen (spätere Spezialisierung, breite Grundstufen) in der beruflichen Grundbildung auf Umstellungsfähigkeit und Berufsleistung; Verhältnis von Theorie und Praxis in der Berufsbildung und Wirkungen ihrer Anteilsverschiebungen auf die Qualifikationsstruktur (auch experimentell zu erproben); Einfluß verschiedener Formen der Trägerschaft, Finanzierung und Aufsicht im Bildungswesen auf Leistung und Befähigung der Absolventen sowie auf die Aktualität der Lehrgehalte (Vergleiche: z. B. betriebliches Lehrlingswesen — öffentliche Berufsfachschulen; betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen — Fach- und Hochschulkurse); Aussagefähigkeit von Abschlüssen und Zugangsberechtigungen über die objektive Qualifikationsstruktur der Berechtigungsträger. — Beispiele für *quantitative* Aspekte der Arbeitsmarktforschung bei System- und institutionsbezogenen Untersuchungen im Bildungswesen sind: Arbeitskräfteausfall durch Schulzeitverlängerung, durch Wiedereintritte ins Bildungssystem sowie infolge Ablösung praxisgebundener Formen der Berufsbildung durch systematische Lehrgänge; Vergrößerung des Anteils Hochqualifizierter an der Gesamtzahl der Zugänge zur Erwerbsbevöl-

kerung durch verbesserte Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten und größere Durchlässigkeit im Bildungswesen.

Untersuchungen zum *sekundären Bildungsbedarf* (Bedarf an Lehrern, [Schullehrern und betrieblichen Lehrkräften], Bildungsstätten, Ausstattung, Lehr- und Lernmitteln) tangieren Fragen der Arbeitsmarktforschung vor allem im Problemkreis Lehrerbedarf und Lehrerbildung. Prognosen zur Entwicklung von Lehrkräfteangebot und -nachfrage haben eine Vielzahl von Variablen zu berücksichtigen, die in hohem Maße von bildungspolitischen Einzelentscheidungen (Pflicht-Lehrstundenzahl, Gruppenfrequenzen, Lehrmethoden, Besoldung, Studiendauer, Zugangsvoraussetzungen usw.) abhängig sind. Diese besonders enge Verknüpfung der Lehrerbedarfsentwicklung mit dem gesamten Bildungswesen, insbesondere auch mit Lehrerbildungs- und -weiterbildungsproblemen, läßt auch Bedarfsprognosen für Lehrkräfte eher den Aufgaben der (ökonomischen) Bildungsforschung als der Arbeitsmarktforschung zurechnen<sup>19)</sup>. Im Zusammenhang damit wäre auch die Substituierbarkeit unterschiedlicher Lehrkräftekategorien für bestimmte Lehraufgaben und die Möglichkeit des Einsatzes spezialisierter Lehrkräfte für alternative Lehraufgaben (z. B. in verschiedenen Schultypen; Team-Teaching; Einsatz betrieblicher Fachleute in Schulen) zu untersuchen.

Auch soziologische Fragestellungen der Bildungsforschung haben partielle Relevanz für die Arbeitsmarktforschung. Die *Soziologie des Bildungswesens* beschäftigt sich mit der Analyse der Primär- und Sekundärgruppen, in denen Bildung bewirkt wird (Familie, Schule, Schulklasse, Betrieb, Arbeitsgruppe usw.), mit der sozialen Bedingtheit von Lernen, Leistung, Bildungschancen und Aufstieg. Sie untersucht die gesellschaftliche Funktion des Bildungswesens und Wechselbeziehungen zwischen den Strukturen der Gesellschaft und des Bildungssystems. Mit diesen Forschungsanliegen kommt die soziologische Bildungsforschung auch zu wesentlichen Aussagen für die Arbeitsmarktforschung, indem sie die dort zu berücksichtigenden Variablen, wie angebotene Qualifikationsmengen und angebotene Qualifikationsarten, auf ihre soziale Kausalität überprüft. (Beispiele: Unterschiedliche Qualifikation von Lehrlingen und Berufsfachschülern infolge von Einflüssen der Sozialsysteme „Betrieb“ und „Schule“; Auswirkungen sozialer Vorurteile auf die Bildungswahl von Mädchen.)

*Bildungsgeographische* Untersuchungen, die in der Regel mit bildungsökonomischen Fragestellungen verbunden sind, haben Bedeutung für die Erforschung von regionalen Teilarbeitsmärkten. Indem sie über Standorte, Kapazitäten, Typen, Einzugsgebiete und relativen Besuch von Bildungsinstitutionen in bestimmten Sozialräumen

<sup>19)</sup> Zur Bemessung des sekundären Bildungsbedarfs vgl. bes. Hans-Peter Widmaier (u. a.): Bildung und Wirtschaftswachstum. Eine Modellstudie zur Bildungsplanung im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg (Bildung in neuer Sicht, 3), Villingen 1966; derselbe: Rationale Grundlagen der Bildungspolitik. In: Schweizerische Zeitschrift für Nachwuchs und Ausbildung. 6. Jg. 1967, Heft 4. — Ein „Modell zur Bemessung des Lehrerbedarfs im vor-, allgemein- und berufsbildenden Schulwesen“ wird zur Zeit in der Abteilung Ökonomie des Bildungswesens im Institut für Internationale Pädagogische Forschung (Frankfurt) entwickelt.

berichten<sup>20</sup>), geben sie Teilantworten auf Fragen der Arbeitsmarktforschung, wie die nach der Entsprechung des regionalen Bildungsangebots (z. B. Lehrstellenangebot) zur regionalen Wirtschaftsstruktur und nach Übereinstimmungen bzw. Disparitäten zwischen Absolventenquoten und regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten.

*Rechtliche Regelungen* des Bildungswesens (Schul- und Hochschulrecht, Recht der Berufsbildung) bilden einen eigenen Bereich der Bildungsforschung. Soweit dort Aussagen über mobilitätshemmende Faktoren im Bildungswesen (z. B. unterschiedliche landesrechtliche Regelungen der Zugänge, Inhalte und Abschlüsse durch Kultushoheit der Länder; fehlende EWG-Harmonisierung in der Berufsbildung) gemacht oder gesetzliche Neuordnungen diskutiert werden, die wesentliche Änderungen der Qualifikationsstruktur der Absolventen erwarten lassen (z. B. 10. Pflichtschuljahr, Fachhochschulgesetze), sind Arbeitsmarktprobleme unmittelbar berührt.

Grundlegende *bildungsstatistische* Arbeiten (Mitarbeit bei der Erstellung und laufende Auswertung von Schul-, Hochschul-, Lehrlingsstatistiken; quantitative Erfassung betrieblicher und anderer außerschulischer [z. B. Fernunterricht] Bildungsvorgänge) müssen auch in erster Linie aus der Bildungsforschung erwartet werden, die gerade in den letzten Jahren ihre quantitativen Forschungsaspekte stärker betont hat. Die Angaben über Eingänge, Übergänge, Abgänge und Abschlüsse im Bildungssystem sind aber zugleich wesentliche Daten für die Bestimmung des Neuangebots an Arbeitskräften. Das besondere Interesse der Arbeitsmarktforschung erstreckt sich daher auf die Komplettierung aller Bildungsstatistiken, auf Vereinheitlichung der Erhebungskriterien, -fristen, Bezeichnungen und Darstellungen im Bundesgebiet, auf die Erstellung von Zu-

gangsstatistiken (neben Abgangsstatistiken) und von Bildungsverlaufsstatistiken (Übergangsstatistiken), in denen die Ströme innerhalb des Bildungssystems sowie zwischen Bildungssystem und Erwerbsleben sichtbar werden.

Schließlich ist auf Aufgaben der *vergleichenden Bildungsforschung* mit Arbeitsmarktaspekten hinzuweisen. Dieser umfassende Komplex kann hier nur in Umrissen skizziert werden<sup>21</sup>). Er beinhaltet den Vergleich nationaler Bildungssysteme im Hinblick auf ihre unterschiedliche Effizienz<sup>22</sup>), Ökonomie, Transparenz und gesellschaftspolitische Funktion; die Entwicklung von Methoden für den Qualifikationsvergleich der Absolventen unterschiedlicher Systeme<sup>23</sup>); Vergleiche der Curricula und Lehrmethoden; Untersuchungen über Strukturentsprechung von Bildungssystem und jeweiligem Industrialisierungsgrad und über die prognostische Aussagefähigkeit von Analysen der Bildungssysteme höher industrialisierter Länder (z. B. USA). Von besonderem Interesse für die arbeitsmarktorientierte Berufsforschung sind dabei die Fragen nach dem (beruflichen) Flexibilitätsgrad der Absolventen unterschiedlicher Systeme und nach der Präjudizierung der Berufsstruktur (Alter, Geschlecht, Niveau) durch Charakteristika des jeweiligen Bildungssystems.

## 6. Forschungsstrategische und institutionelle Konsequenzen

Die Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsmarktforschung (mit arbeitsmarktorientierter Berufsforschung) und Bildungsforschung haben gezeigt, daß die Fragestellungen beider Bereiche sich zwar in mancherlei Hinsicht überlagern, andererseits aber durchaus Schwerpunkte gebildet und Grenzbereiche aufgezeigt werden können. Selbst in solchen Überschneidungsbereichen, in denen eine prinzipielle Identität der Aufgaben festzustellen ist (Qualifikationsbedarfsprognosen, Flexibilitätsuntersuchungen), werden sich in der praktischen Konzeption von Einzelprojekten durch die speziellen pragmatischen Forschungsanliegen (Beratung von Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik einerseits, Bildungsplanung, Bildungspolitik und Bildungspraxis andererseits) Differenzierungen ergeben, wie z. B. in der Bestimmung der Fristigkeiten oder der Detaillierungsgrade. Die Verzahnung der Interessen in diesen Bereichen läßt aber Abstimmung und Kooperation der arbeitsmarkt- und bildungsorientiert forschenden Institutionen bei allen derartigen Projekten als sachlich notwendig und ökonomisch sinnvoll erscheinen.

Daneben wurde — nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit des Katalogs — auf eine Anzahl von Aufgabenkomplexen für die Bildungsforschung hingewiesen, die unter Teilaspekten auch für die Erforschung des Arbeitsmarkts von Bedeutung sind, insbesondere für die Erklärung der

<sup>20</sup>) Vgl. z. B. Robert B. Geipel: Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens. Studien zur Bildungsökonomie und zur Frage der gymnasialen Standorte in Hessen. Frankfurt/M. 1965; derselbe: Bildungsplanung und Raumordnung. Studien zur Planung von Bildungseinrichtungen und zu räumlichen Aspekten des Bildungsverhaltens in Hessen. Frankfurt/M. 1968.

<sup>21</sup>) Eine gedrängte Übersicht über Probleme und derzeitigen Stand der vergleichenden Bildungsforschung — die vor allem durch die Arbeiten von George F. Bereday, Bogdan Suchodolsky, Franz Hilker, Gottfried Hausmann, Friedrich Schneider, Isaac L. Kandel und Leonhard Froese wesentlich gefördert wurde — gibt Oskar Anweiler: Konzeptionen der Vergleichenden Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik. 13. Jg. 1967, Heft 4, S. 305—314.

<sup>22</sup>) Vgl. z. B. Helga Thomas: Zur Effektivität verschiedener Schulsysteme. In: Bildung und Politik. 4. Jg. 1968, Heft 8/9, S. 156 bis 161.

<sup>23</sup>) Z. B. Neville Postlethwaite: School Organisation and Student Achievement. A Study based on Achievement in Mathematics in Twelve Countries. Stockholm 1967; Husén, Torsten (ed.): International Study of Achievement in Mathematics (2 Vols.) Stockholm — New York — London — Sydney 1967. — Derartige Qualifikationsvergleiche dürften aber nicht auf Schulleistungstests beschränkt bleiben. Für Messung und Vergleich des assoziativen, abstrakten und kreativen Denkvermögens, der Lernfähigkeit und -bereitschaft, der Kooperationsfähigkeit und anderer wesentlicher Qualifikationen von Absolventen sind geeignete Instrumente zu entwickeln.

Variablen, die das Arbeitsangebot qualitativ und quantitativ bestimmen. Da die dort skizzierten Aufgaben aber, vom faktischen Schwerpunkt der Arbeitsmarktforschung (Nachfrageprognose) her gesehen, peripherer Art sind und in ihren Ergebnissen vornehmlich auf die Gestaltung des Bildungswesens selbst zurückwirken sollen, sind sie vornehmlich von den Institutionen der Bildungsforschung anzugehen. Nicht zuletzt Kapazitätsüberlegungen werden die Institutionen der Arbeitsmarktforschung, hier vor allem das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, veranlassen, sich auf interessierte Beobachtung der bildungsorientierten Forschungsbemühungen zu beschränken und nur dann und mit spezieller Fragestellung selbst derartige Untersuchungen durchzuführen, wenn sie von Seiten der Bildungsforschung nicht geleistet werden.

Empirische Forschungslücken bestehen gegenwärtig besonders im Bereich der beruflichen Bildung. Die Hochschulinstitute für Berufs- und Arbeitspädagogik wären nicht nur aufgrund ihrer starken Belastung durch Lehraufgaben mit größeren Aufträgen überfordert; ihre monodisziplinäre (pädagogische) Ausrichtung und personelle Besetzung läßt die Bearbeitung von Projekten mit komplexer (mehrere Disziplinen berühren-

der) Problemstellung nicht zu. Die Fülle der bisher unbewältigten und permanent wahrzunehmenden Aufgaben im Umkreis der beruflichen Bildung<sup>24</sup>) überfordert zwangsläufig auch die entsprechenden Abteilungen interdisziplinär, aber mit umfassender Zweckbestimmung angelegter Institute — wie des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Berlin) und des Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (Frankfurt/Main).

Das 1966 von *Blankertz*, *Ciaessens* und *Edding* verfaßte Gutachten<sup>25</sup>), in dem auf diese Forschungslücken hingewiesen und ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung vorgeschlagen wurde, hat daher — auch durch die Gründung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung — nichts an Aktualität und Dringlichkeit verloren.

---

<sup>24</sup>) Ein ausführlicher Aufgabenkatalog, z. T. mit konkreten Projektskizzen versehen, findet sich bei Wolfgang Lempert: Grundfragen und Aufgaben der empirischen Forschung im beruflichen Bildungswesen. In: Zeitschrift für Pädagogik. 13. Jg. 1967, Heft 3, S. 238—270. — Der dort von Lempert durchgehend verwendete Begriff der „beruflichen Autonomie“ meint im wesentlichen den gleichen Sachverhalt, der im vorliegenden Aufsatz mit beruflicher Flexibilität beschrieben wird.

<sup>25</sup>) s. o., Fußn. Nr. 3.